

Firma

Holland-Abteilung

zurückgegeben
Pr

Arbeits

Prüfungssache

Sturmthal

W. G. A. Kiel: 15 J R.

141/57

Qualität Rekord

9385

510

10185

Bei der Amtseftung
ist diese Seite oben



Rek. DIN 1903 Stahlschiene

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.
 Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.
 In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.
 Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CONTROL COMMISSION
 FOR GERMANY (B.Z.)
 13 JUL 1951
 CENTRAL CLAIMS
 REGISTER

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Rheinland-Westfalen (b) Kreis Düsseldorf (c) Gemeinde Düsseldorf

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) Sturmthal (b) Christian Name(s) Ludwig
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)
 (c) Address Santiago de Chile, General Bustamante 124 Dep. 6
 Anschrift
 (d) Date and Place of Birth 13.2.94 Paderborn (e) Nationality vor erfolgter Ausbürgerung
 Geburtsdatum und Geburtsort Staatsangehörigkeit
 (f) Employment Kaufmann (g) Identity Card No. 38427 Deutscher
 Beruf Ausweis-Nummer
 (h) If not dispossessed owner, state title to make claim
 Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property.
 Nähere Bezeichnung des Vermögens. Estimated value at date of deprivation.
 Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.

(b) Location of Property
 Örtliche Lage des Vermögens

(c) Registration in Grundbuch or other Register
 Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register

(d) State whether :—
 Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ?
 Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

(ii) Sold under duress ?
 Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

(iii) If the latter, what payment was made ?
 Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)
 Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).
 Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

(g) Any other relevant details
 Sonstige sachdienliche Angaben

HR 9620

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

Estimated value at date of deprivation
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

- (a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens
- (b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Registration (if any)
Etwasge Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register
- (d) State whether —
Angaben über Folgendes:
(i) Confiscation was made without payment?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet?
(ii) Sold under duress?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt?
(iii) If the latter, what payment was made?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt?
- (e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))
- (g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können
- (h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

S T I C H E A N L A G E

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung:
Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed Ludwig Sturmthal
Unterschrift

Date 9/6.
Datum

Abschrift

W. Vogt
Wiesbaden, Müllerstr. 3

den 10. Juli 1951.

An das
Zentralamt

Bad Nenndorf

Betrifft: Rückerstattungssache Ludwig Sturmthal, Santiago de Chile.
Aktenzeichen: AR 9642.

In Erledigung der Verfügung vom 26.1.51 überreiche ich anliegend das von Herrn Sturmthal vollzogene Formular MGAF/C in dreifacher Ausfertigung. Gemäß der hier abschriftlich beiliegenden Mitteilung der Firma Hoogewerff, Rotterdam, vom 25.7.39 ist Mitte Juli 1939 ein Koffer mit Reiseeffekten, 17 kg, sowie ein Postpaket, enthaltend einen Fotoapparat und einen Prismenfeldstecher aufgegeben worden. Beide Sendungen haben den Berechtigten in Genua, wohin die Sachen nachgeschickt werden sollten, nicht erreicht. Der Inhalt der Gepäckstücke war folgender:

1 Ärtstemikroskop ✓	Wert bei Anschaffung 1939	RM 800,—
1 Schreibmaschine Continental ✓	" "	" 200,—
2 Anzüge ✓	" "	" 300,—
1 schweres silbernes Zigarettenetui ✓	" "	" 90,—
1 Leica ✓	" "	" 200,—
3 Pyjamas	" "	" 24,—
6 Oberhemden	" "	" 36,—
6 Paar Socken	" "	" 12,—
6 Untergarnituren	" "	" 24,—
2 Paar Schuhe	" "	" 33,—
1 Contax ✓	" "	" 220,—
1 Zeissfeldstecher ✓	" "	" 200,—

Die Sachen haben den Berechtigten nicht erreicht, nachdem sie offensichtlich beschlagnahmt worden sind. Nähere Angaben hierüber konnten von der Fa. Hoogewerff nicht erlangt werden, da die Bürogebäude dieser Firma durch Kriegseinwirkung völlig zerstört und damit sämtliche vorhandenen Unterlage abhanden gekommen sind.

Hochachtungsvoll
gez. W. Vogt

- 4 Anl. -

5

Auszugsweise
beglaubigte Abschrift

Mr. Berta Austeiczer
Advocaat en Procureur

Rotterdam, 20. Mei 1950
Heemraadssingel 1898

(Eingegangen am 24.5.1950)

EINSCHREIBEN

An das Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone)
BAD NERNDORF

Wie Sie aus den beigefügten Photokopien der Briefe datiert 3 August 1942 und 1 Dezember 1942 mit beilagen, bestehend aus 3 Blättern mit Namen, ersehen können, haben die Expéditeurs H'HOOGWERFF & Co's Transportbedrijf N.V., in ROTTERDAM, auf Grund eines Erlasses des Reichskommissars für die besetzten Niederländischen Gebiete vom 15. Juli 1942 in August und Demember 1942 die Umzugsgüter der auf obengenannten Blättern genannten jüdischen Transmigranten ausliefern müssen und dem Oberfinanzpräsidenten Nordmark in KIEL zu Verfügung stellen müssen. Kein Schadenersatz wurde gewährt.

Viele dieser Geschädigten haben sich auf Anraten der Fa. Hoogwerff noch im Jahre 1945 an mich gewandt und ich habe für diese bei der sogenannten "Schade-Enquête - Commissie" in Rotterdam (Zentralamt der Nierlanden Kommissariat für Kriegsschäden in Den Haag) versucht Entschädigungen zu bekommen. Da diese Geschädigten jedoch nie ihren Wohnsitz in den Niederlanden gehabt haben, sind meine Bemühungen ohne Erfolg geblieben. Meiner Meinung nach sind all diese Fälle bei Ihrem Amt zuständig, weil die Auslieferung an den Oberfinanzpräsidenten Nordmark in KIEL stattgefunden hat.

Ich habe Kontakt mit den nachfolgenden Geschädigten, die auf den 3 Beilagen mit Namen erwähnt werden:

.....
11. Ludwig Sturmthal, Casilla 338, Osorno-Chile.

.....
All diese Namen stehen auf Liste No. 1, welche ich in derselben Reihenfolge wie oben numeriert habe.
In dieser Liste sind auch die Marken und Nummern, die Gegenstände und das Gewicht dieser Umzugsgüter und die Herkunft der Eigentümer erwähnt.

!! Wollen Sie bitte diese Anmeldung als eine formlose Anmeldung betrachten auch derjenigen, die ich nicht mit Namen genannt habe, doch deren Namen auf den 3 Listen stehen, im Falle sie sich noch an mich wenden werden. Ferner ersuche ich Sie mir mitzuteilen, ob Geschädigte, die ihren letzten Wohnsitz in der amerikanischen Zone oder in Grossberlin hatten, auch eine Anmeldung in diesen Teilen Deutschlands vornehmen müssen. Es wäre mir angenehm von Ihnen umgehend zu hören, dass meine Meinung, dass all diese Fälle bei Ihrem Amt zuständig sind, richtig ist. Zuletzt bitte ich Sie mir ungefähr 40 Formulare zur Ausfüllung zukommen zu lassen.

4 internationale Antwortscheine füge ich bei.

Hochachtungsvoll,
gez. B. Austeiczer

Beilagen: 10.

P.S. Die Sendung Ludwig Sturmthal, in meinem Briefe unter 11 genannt, ist auf Blatt 1 durchgestrichen und im Briefe vom 3. August 1942 wird mitgeteilt, dass die Sendung Sturmthal nicht zur Verfügung des Reichskommissars gehalten werden müsste. Jedoch hat sich ergeben, dass diese Umzugsgüter doch nicht zurückgelassen worden sind.

Beglaubigt:



Verw. Angest.

Abschrift der
A b s c h r i f t

8

H. Hoogewerff junior & Co's Transportbedrijf N.V.

Rotterdam, 25. Juli 1939.

Firma Siegfried Moses
Nic. Maesstraat 132,
Amsterdam

Betr.: Transiteinlagerung Ludwig Sturmthal, Düsseldorf.

Wir erhielten Ihr Schreiben vom 24. Juli und teilen Ihnen höfl.
mit, daß wir vorige Woche erhalten haben:

HA P AG, 1 Koffer Reiseeffekten, 17 kg.

Gestern haben wir erhalten 1 Postpaket, enthaltend:

1 Fotoapparat und 1 Prismenfeldstecher.

Beide Sendungen haben wir in Transit eingelagert für Rechnung der
Firma Ludwig Sturmthal, Düsseldorf. Anbei erhalten Sie unsere Spesen-
noten, wofür wir Ihrer Rimesse gerne entgegensehen.

Hochachtungsvoll
ppp. H. Hoogewerff Junior & Co's.

Auszugsweise
Beglaubigte Abschrift

9

VERZEICHNIS DER UMZUGSGÜTER WELCHE DURCH H. HOOGWERFF JR. & CO'S TRANSPORTBEDRIJF N.V.,
ROTTERDAM, AN DEN HERRN OBERFINANZPRÄSIDENTEN NORDMARK IN KIEL AUS ZU LIEFERN SIND.

Herkunft Marke u. Nummer Gegenstand Gewicht Eigentüemer Aufenthaltsort

.....		Umzugsgut	kgs.		
Berlin	Sturuthal	2 Koffer	35	Unbekannt	Unbekannt-gestrichen.



Beglaubigt:

Heinrich

Verw. Angest.

Oberfinanzdirektion Kiel
O 5210 VI B - 39/393

Kiel, den 13. Juni 1952

get. So
13/6

14/62

pers. abgeholt
14/652 R

Vfg.

Sofort!

1) An das
Wiedergutmachungsamt
des Landgerichts Kiel

K i e l - W i k

Betrifft: Rückerstattungssache
Sturmthal ./.. Deutsches Reich
- 15 JR 171/51 -

Bezug: Dortige Zustellung vom 10.4.52.

Anlagen: 2 begl. Abschriften dieses Schreibens

Zu obigem Rückerstattungsantrag nehme ich wie folgt Stellung:

- I. Der Antragsteller begehrt die Rückerstattung der im Schriftsatz seines ~~Zustellungs~~ Bevollmächtigten, Herrn W. Vogt, vom 10.7.51 aufgeführten Gegenstände, deren Wert bei Anschaffung im Jahre 1939 RM 2.139,- betragen haben soll. Die Gegenstände sollen, in einem Koffer und in einem Postpaket verpackt, Mitte Juli 1939 bei der holländischen Transportfirma Hoogewerff, Rotterdam, aufgegeben worden sein und ~~sollen~~ den Berechtigten in Genua, wohin die Sachen nachgeschickt werden sollten, nicht erreicht haben.
- II. Das mir zugestellte Antragsformular trägt als Datum nur die Angabe 9./6., die Jahresangabe fehlt. Es ist mir ~~daher~~ ^{dennach} nicht möglich, festzustellen, ob der Antrag fristgerecht gestellt worden ist. Ich bitte daher ^{informiert} um Nachprüfung von Amts wegen.
- III. Vorweg bemerke ich, daß mir keine Unterlagen vorliegen, die diese Vorgänge betreffen. Beim Finanzamt Lübeck, von dem die dorthin gelangten Liftvans der Hollandaktion - um einen solchen Fall handelt es sich hier offenbar - bearbeitet wurden, befinden sich keine Unterlagen darüber weil die betreffenden Akten nach Abschluß der ganzen

Aktion

an den damaligen OFPr.-Nordmark abgegeben wurden, wo sie im August 1944 durch Kriegseinwirkung vernichtet wurden. In den wenigen Unterlagen, die nach dem Brand sichergestellt wurden ^{kommen} und mir jetzt zur Verfügung stehen, taucht der Name des Antragstellers nicht auf. Ich bin daher nicht in der Lage, die Angaben des Antragstellers nachzuprüfen.

Ich bin jedoch der Ansicht, daß der Antrag nach den eingereichten Unterlagen nicht schlüssig vorgetragen ist. Folgende Punkte bedürfen noch der Aufklärung:

a) Die Firma Hoogewerff bestätigte zwar mit Schreiben vom 25.7.39, daß ein Koffer und ein Postpaket im Juli 1939 für Rechnung der Firma Ludwig Sturmthal eingelagert wurden. Mit Schreiben vom 3.8.42 verfügte jedoch der damalige Reichskommissar für die besetzten Niederländischen Gebiete ausdrücklich, daß die Sendung Sturmthal nicht zur Verfügung des OFPr. Kiel zu halten sei. Daraus ergibt sich, daß das Eigentum des Antragstellers von der allgemeinen Beschlagnahme jüdischen Umzugsgutes in Rotterdam ~~- aus mir nicht bekannten Gründen -~~ ausgenommen war. Es lag demnach keine Beschlagnahme vor, und eine Entziehung i.S. des REG kann nicht angenommen werden.

b) Der Zustellungs Bevollmächtigte des Antragstellers, Herr Vogt, behauptet in seinem Schreiben vom 10.7.51, "beide Sendungen haben den Berechtigten in Genua, wohin die Sachen nachgeschickt werden sollten, nicht erreicht". Daraus dürfte zu schließen sein, daß der Antragsteller damals in Genua wohnte oder beabsichtigte, von dort nach Übersee auszuwandern. Es ist nicht verständlich, aus welchem Grunde der Antragsteller in der Zeit von Mitte Juli 1939 bis zum Ausbruch des Krieges der Fa. Hoogewerff nicht den Auftrag erteilte, die Sendung nach Genua aufzugeben. Der Antragsteller mag sich hierzu noch äußern.

c) Außerdem fällt auf, daß in dem Schreiben der Fa. Hoogewerff vom 25.7.39 von einem Koffer (17 kg) und einem Post-

Postpaket, enthaltend einen Fotoapparat und einen Prisma^{an}-Feldstecher, die Rede ist, während in der beigebrachten beglaubigten auszugsweisen Abschrift des "Verzeichnisses der Umzugsgüter, welche durch die Fa. Hoogewerff ^{liefern} auszuführen sind", 2 Koffer im Gesamtgewicht von 35 kg aufgeführt sind. Mit dem 2. Koffer könnte das Postpaket gemeint sein. Dann wäre es aber nicht möglich, daß ein Fotoapparat - wie aus der Aufstellung hervorgeht, eine Contax ^(selbst mit reichlichem Zubehör) und ein ~~ein~~ Zeiss-Feldstecher ein Gewicht von 18 kg gehabt haben sollen. Außerdem ist im Schreiben der Fa. Hoogewerff vom 25.7.39 als Sitz der Firma Sturmthal Düsseldorf angegeben, während im vorgenannten "Verzeichnis der Umzugsgüter ... ^{als Wohnort:} Berlin genannt ist." Zu diesen Widersprüchen mag sich der Antragsteller gleichfalls äußern.

IV. ^{Antrag} Nach Eingang der schriftlichen Erläuterungen des Antragstellers ⁱⁿ werden ⁱⁿ zum vorliegenden Rückerstattungsantrag Stellung nehmen.

*Typ der von
mir angefordert
Rayon Raum 4*

2) 391 a: Z.d.A.

I.A.
[Handwritten signature]

393:
101376

W.V o g t
Wiesbaden, Holsteinstr.3,

27. Juli 1952.

An das
Wiedergutmachungsamt des
Landgerichts Kiel

K i e l - Wik

Weimarer Str.5.

Landgericht Kiel

Eing. 4. AUG 1952

Akt Heft Anl

In der Rückerstattungssache

Sturmthal gegen Deutsches Reich

- 15 JR 171/51 -

nehme ich zu den Ausführungen der Antragsgegnerin, der Oberfinanzdirektion Kiel, vom 13. Juni 1952 wie folgt Stellung: Der Anspruch als solcher ist bereits am 19. September 1950 angemeldet. Er ist vom Zentralamt für Vermögensverwaltung Bad Nenndorf unter dem Aktenzeichen - AR 9642 - registriert. Hieraus ergibt sich, daß die Anmeldung fristgemäß erfolgt ist.

Die Antragsgegnerin spricht selbst von einer sogenannten Hollandaktion, also offensichtlich eine reine Verfolgungsmaßnahme. Der Antrag ist sehr wohl schlüssig begründet. Wie sich aus der Mitteilung der Firma Hoogewerff Junior & Co's vom 13.7.51, die ich in Abschrift überreicht habe, ergibt, sind 2 Kolli Reise-Effekten im Jahre 1942 durch den Reichskommissar für das besetzte Gebiet, und zwar im Auftrage von Oberfinanzpräsident Nordmark, beschlagnahmt worden. Wenn jetzt die Antragsgegnerin behauptet, daß mit Schreiben vom 3.8.42 verfügt worden sein soll, daß die Sendung Sturmthal nicht zur Verfügung des Oberfinanzpräsidenten Kiel zu halten ist, wird dies auf das entschiedenste bestritten.

Tatsächlich ist das Eigentum beschlagnahmt und dem Antragsteller entzogen worden.

Vor-

haben wir
nicht!

Vorsorglich bitte ich aber, der Antragsgegnerin aufzugeben, mir eine Abschrift des fraglichen Schreibens vom 3.8.42 zu übersenden.

Die Ausführungen zu b) der Antragsgegnerin sind nicht verständlich, insbesondere wenn man die Ereignisse von Mitte Juli bis 1.9.39 berücksichtigt. Trotzdem mag aber hierzu wie folgt Stellung genommen werden:

S. 11
Ich überreiche in der Anlage Abschrift eines Schreibens der Fa. Hoogewerff vom 25.7.39, aus dem sich ergibt, daß die fragliche Sendung Mitte Juli 1939 in Rotterdam eintraf. Die Sachen sind zur Weitersendung nach Genua, von wo der Antragsteller am 16.12.39 mit dem Dampfer Virgilio nach Chile reisen wollte, aufgegeben worden. Obwohl das vorgenannte Gut in Rotterdam selbst am 17.7.39 eintraf, ist es bis zum Tage des Abganges am 19.12.39, an dem Tage fuhr das Schiff tatsächlich ab, nicht in Genua angelangt, obwohl schriftliche wie auch telefonische Mahnungen erfolgten, da die beiden Gepäckstücke den wesentlichen Teil des transferierbaren Vermögens des Antragstellers darstellten. Auch dann, als der Antragsteller bereits in Chile war, hat er wiederholt an Übersendung der Gegenstände erinnert. Wenn also die Behauptung der Antragsgegnerin, daß das Gut von der Beschlagnahme ausgenommen wurde, richtig wäre, hätte die holländische Firma bestimmt auftragsgemäß gehandelt.

Zu III c) werde ich Stellung nehmen, sobald mir die erforderliche Information vorliegt.

Untersc. 

15 JR 171/51

Ausfertigung

Oberfinanzdirektion Kiel	
Bundesvermögens- u. Bauabteilung	
24. OKT. 1952	
43/433	25/10

Beschlus

In der Rückerstattungssache

des Kaufmanns Ludwig Sturmtal
in Santiago de Chile,
General Bustamante 124 Dep. 6,

Antragstellers,

- Zustellungsbevollmächtigter: W. Vogt,
Wiesbaden, Holsteinstrasse 3 -

gegen

das Deutsche Reich
vertreten durch den Herrn Finanzminister des
Landes Schleswig-Holstein, dieser wiederum
vertreten durch die Oberfinanzdirektion Kiel,
Bundesvermögens- und Bauabteilung,

Antragsgegner,

wird der Antrag des Antragstellers auf Rücker-
stattung eines Koffers mit Reiseeffekten als unbe-
gründet zurückgewiesen.

Gründe:

Der Antragsteller hat mit Anmeldung vom 9. Juni 1951, ein-
gegangen bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf am 13. Juli 1951, die Rückerstattung eines Koffers mit Reiseeffekten geltend gemacht. Diese Anmeldung ist nicht fristgerecht im Sinne des Art. 48 Abs. 1 REG, denn die Anmeldefrist ist gemäß Artikel 1 der 3. Durchführungs Verordnung zum Gesetz Nr. 59 am 30. Juni 1950 abgelaufen. Der Antragsteller hat allerdings behauptet, dass der Anspruch bereits am 19. September 1950 in Bad Nenndorf angemeldet worden sei. Selbst wenn diese Behauptung richtig sein sollte, so wäre auch diese Anmeldung nicht fristgerecht, da sie nach dem 30. Juni 1950 erfolgt wäre.

Der Antrag war daher gemäß Art. 54 Abs. 2 REG als unbegründet zurückzuweisen.

Kiel, den 22. Oktober 1952

Wiedergutmachungsamt bei dem
Landgericht in Kiel

gez. Grunert.

n die
berfinanzdirektion Kiel,

iel
u: O 5210 VI B - BV



Ausgefertigt:
Kiel, den 23. Oktober 1952

Justizassistent
als Urkundsbeamt der Geschäftsstelle
des Landgerichts.

h.v.

OBERFINANZDIREKTION DÜSSELDORF

26

O 5608 B/ 9626 - VB 24 d (Sm)

Düsseldorf, den 26. Februar 1962
Postanschrift: Düsseldorf Postfach 1114

(Bei Antwortschreiben bitte vorstehendes Geschäftszeichen angeben)

An die
Oberfinanzdirektion
-Bundesvermögens- und Bauabteilung-
K i e l

Oberfinanzdirektion
1. MRZ. 1962
- K I E L -

[Handwritten signatures and initials]
33

Betrifft: Rückerstattungssache
Ludwig Sturmthal, geb. 13.2.1894 in Paderborn,
Santiago - Chile 15 70 171/51

In einer hier anhängigen Rückerstattungssache macht Herr Julian Arendt Pola, Santiago als Testamentsvollstrecker nach dem am 30.9.1959 verstorbenen Ludwig Sturmthal rückerstattungsrechtliche Schadensersatzansprüche wegen der Entziehung von Edelmetallsachen, und zwar

Einen Brillantring, 3/4 Karat, in Platin gefasst, lupenrein, blau-weiss Wert DM 650,--.

Einen Brillantring, 1/2 Karat, ebenfalls lupenrein, blau-weiß, Wert DM 430,--

eine Brillantnadel mit drei Brillanten in Gold-Erbstück meines Vaters - Wert DM 400,--

Eine goldene Uhr mit Deckel - Erbstück meines Vaters - Wert DM 230,--.

geltend. In seiner Anmeldung vom 18.3.1958 ist eingetragen, daß wegen derselben Vermögensgegenstände bereits beim Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Kiel - 15 IR 17 ? Rückerstattungsansprüche angemeldet seien. Ihr Aktenzeichen ist nicht angegeben. Ich bitte um Mitteilung, ob die Angaben des Geschädigten zutreffen und ggf. um Nachricht über den Stand des dor-

tigen Verfahrens.

Im Auftrag :
G o m b e r g

Beglaubigt :



Grall
Angestellter

Betreff: Rückzahlung der...
Leipzig, den 12. 2. 1924 in Paderborn,
Santiago - Chile

In dem hier vorliegenden Rückzahlungsscheine steht Herr
Johann Grall als Zahlungseiner nach
dem am 12. 2. 1924 erlassenen Bescheid vom 12. 2. 1924
zurückgezahlt worden zu sein.

Die Rückzahlung ist in Paderborn, am 12. 2. 1924,
in Höhe von 500,- M. erfolgt.

Die Rückzahlung ist in Paderborn, am 12. 2. 1924,
in Höhe von 500,- M. erfolgt.

Die Rückzahlung ist in Paderborn, am 12. 2. 1924,
in Höhe von 500,- M. erfolgt.